



Personalnummer:
(achtstellig)

Erklärung über Änderungen der für die Auszahlung der Bezüge maßgebenden Verhältnisse für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ und ausfüllen.

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname	ggfs. Geburtsname
Beschäftigungsstelle	E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig): Tel.Nr. (Angabe freiwillig):
<input type="checkbox"/> Neuer Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet seit _____ Name, Vorname, ggfs. Geburtsname und Geburtsdatum der Ehegattin/des Ehegatten <input type="checkbox"/> Die Eheurkunde und der Vordruck „ Erklärung zum Familienzuschlag “ (CB-003-202201) sind beigelegt. Ehegattin/Ehegatte im öffentlichen Dienst beschäftigt ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> geschieden seit _____ <input type="checkbox"/> Scheidungs-, Gerichtsbeschluss ist beigelegt <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgelöst seit _____ <input type="checkbox"/> verwitwet seit _____ <input type="checkbox"/> Sterbeurkunde ist beigelegt	

Öffentlicher Dienst ist die Tätigkeit im Dienst des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen; ausgenommen ist die Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden, sofern nicht bei organisatorisch selbständigen Einrichtungen, insbesondere bei Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altersheimen, die Voraussetzungen des Satzes 3 erfüllt sind. Dem öffentlichen Dienst steht die Tätigkeit im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung gleich, an der eine der in Satz 1 bezeichneten Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder einer der dort bezeichneten Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. Dem öffentlichen Dienst steht ferner gleich die Tätigkeit im Dienst eines sonstigen Arbeitgebers, der die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhalts oder die darin oder in Besoldungsgesetzen über Familienzuschläge oder Sozialzuschläge getroffenen Regelungen oder vergleichbare Regelungen anwendet, wenn eine der in Satz 1 bezeichneten Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, trifft das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport oder die von ihm bestimmte Stelle.



6. Aufnahme einer Person (auch eigener Kinder) in die Wohnung bzw. Beendigung der Aufnahme

Ich habe eine andere Person nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen.

Name, Vorname, Geburtsdatum der aufgenommenen Person, Verwandtschafts- oder sonstiges Verhältnis

und bedarf aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen deren Hilfe,

weil -----

Ein Nachweis (ärztl. Bescheinigung, Schwerbehindertennachweis usw.) ist beigefügt.

Mein Kind wurde, ohne dass dadurch die häusliche Verbindung aufgehoben werden soll, untergebracht

bei ----- in -----

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Das Kind ----- ist seit -----

nicht mehr in meiner Wohnung aufgenommen.

Bitte füllen Sie zusätzlich den Vordruck „Erklärung zum Familienzuschlag“ (CB-003-202201) und die „Erklärung zum Familienzuschlag wg. Aufnahme einer Person in die Wohnung“ (CB-005-202201) aus.

Dieser Erklärung sind folgende Unterlagen beigefügt:

-

-

-

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben.

Mir ist bekannt,

- dass die Angaben in dieser Erklärung der Festsetzung meiner Bezüge zu Grunde gelegt werden.
- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung, die sich gegenüber den Angaben in dieser Erklärung ergibt, der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle beim Landesamt für Zentrale Dienste unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- dass ich Beträge, die wegen unrichtiger Angaben oder wegen unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Anzeige zu viel gezahlt werden, zurückzahlen muss.
- dass meine Anzeigepflichten usw. gegenüber der personalaktenführenden Stelle hiervon unberührt bleiben.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

bitte zurücksenden an:

**Landesamt für Zentrale Dienste
- Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle -
Am Halberg 4
66121 Saarbrücken**

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre Daten werden von der ZBS zum Zwecke der Festsetzung, Anordnung und Zahlung Ihrer Bezüge gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://www.saarland.de/236427.htm> abrufen.

Die/ den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Zentrale Dienste erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte Landesamt für Zentrale Dienste

Virchowstraße 7

66119 Saarbrücken

Datenschutz-LZD@finanzen.saarland.de,

Telefon: 0681/501-2428